



Landschaft Fahrspaß

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

(vorbehaltlich aller Genehmigungen)

2. MSF Kauzentour

Wann: 14.06.2025

Wo: Mehrzweckhalle Bachem, Quellenstraße (Sportplatz)

Veranstalter: Motorsportfreunde Bachem e.V.

Veranstalter und Veranstaltung

Die MSF Bachem e.V. veranstaltet am 14.06.2025 die 2. Oldtimerausfahrt „Kauzentour“. Die Fahrtstrecke beträgt ca. 140 km und enthält Sonderaufgaben ohne Zeitwertung.

Fahrtleiter: Paul Keipinger

Veranstalteranschrift

Motorsportfreunde Bachem e.V., Hochstraße 20, 66679 Losheim am See-Bachem
E-Mail: msfbachem@web.de

Teilnehmer, Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind vierrädrige Fahrzeuge bis Baujahr 2000 und max. 3m Aufbau.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 45 Fahrzeuge begrenzt. Die endgültige Auswahl erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung.

Die Streckenlänge beträgt ca. 140 km aufgeteilt auf 4 Etappen.

Mit der Abgabe der Nennung bestätigt jeder Teilnehmer:

- 1. den Besitz eines für den deutschen Straßenverkehr gültigen Führerscheins,**
- 2. die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges zum deutschen Straßenverkehr mit gültiger HU; Ausnahmen siehe unten,**
- 3. das Bestehen einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung,**
- 4. die Anerkennung der Bestimmungen durch den Fahrzeughalter, Fahrer und Begleitpersonen durch Abgabe der Nennung.**

Rote Kennzeichen (06/07- Nummern und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden nur zugelassen, wenn ein Versicherungsnachweis/schein vorliegt.

Eine Teilnahme mit einem Kurzzeit- bzw. Überföhrungskennzeichen ist nicht möglich.

Soweit Fahrzeuge nicht mit schwarzem Kennzeichen zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Schwierigkeiten.

Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Bei fehlender HU, wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Das Recht zur Teilnahme haben nur Fahrzeuge die vom Veranstalter zum Start zugelassen sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Mängel die beim Start nicht erkannt wurden.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar ein Rallye-Schild mit Startnummer führen.

Vor dem Aushändigen der Fahrunterlagen und Startnummer müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- 1. Gültige Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugs**
- 2. Gültiger Führerschein des Fahrers**
- 3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung fürs Fahrzeug (nur rote 06/07-Kennzeichen)**
- 4. Gültige HU**

Durchführung der Veranstaltung

Die „2. MSF Kauzentour“ ist eine touristische Ausfahrt für Old- und Youngtimer unter Einhaltung der StVO. Auf der im Bordbuch festgelegten Strecke befinden sich stille Wächter.

Es wird die Einhaltung sowie die vollständige Absolvierung der Strecke kontrolliert. Des Weiteren werden auf der Strecke Sonderaufgaben stattfinden.

Alle Kontrollstellen werden 20 Minuten nach der vom Veranstalter vorgesehenen Durchfahrt des letzten Teilnehmers bzw. des Veranstalter-Schlusswagens geschlossen.

Die Orientierung erfolgt durch ein Roadbook mit Chinesenzeichen, Straßenkarten sowie Fotos.

Gewertet wird in einer Klasse.

Die Teilnehmer werden im Minutentakt gestartet!

Zusätzliche Ausführungsbestimmungen werden ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung herausgegeben. Diese ist auch verantwortlich für die Auslegung der Texte der Einladung und der Ausschreibung.

Zeitplan

Samstag, 14.06.2025

Ab 8.00 Uhr Frühstück und Ausgabe der Fahrtunterlagen

Gegen 12.30 Uhr Kleiner Mittagssnack

Gegen 16.00 Uhr Rückankunft der Teilnehmer im Rallyezentrum

Anschließend Abendessen mit Lifecooking

19.30 Uhr Siegerehrung

Proteste

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen sowie gegen die Wertung können nicht akzeptiert werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter sowie die mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
- den Veranstalter und alle Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Ablauf und Zeitplan zu veranlassen.

Er hat ferner das Recht ein Reglement zu erlassen, welches ebenso verbindlich ist wie die Ausschreibung selbst.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung, insbesondere wenn sie die Wertung betreffen, erteilt ausnahmslos nur die Fahrtleitung.

Nennung:

Nennschluß zu ermäßigtem Nenngeld: 15.05.2025

Nennschluß zu normalem Nenngeld: 08.06.2025

Nach diesem Datum sind aus organisatorischen Gründen keine weiteren Nennungen mehr möglich.

Maßgebend ist der Zahlungseingang auf unserem Konto

Nenngeld:

Für den Fahrer mit Beifahrer (Team) beträgt das

ermäßigtes Nenngeld	110,00 Euro
Normales Nenngeld	125,00 Euro

Für jede weitere Person im teilnehmenden Fahrzeug (bis zur zugelassenen Gesamt-Insassenzahl) sind 30,00 Euro zu entrichten.

Nennungen können nach Veröffentlichung des Nennformulars per Post, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung fällig und per Überweisung auf das auf dem Nennformular angegebene Konto zu überweisen. Bitte als Überweisungsgrund Name des Fahrers und Beifahrers angeben.

Die Nennung wird erst nach Geldeingang und mit Unterschriften **ALLER** Teilnehmer anerkannt.

Bankverbindung:

IBAN: DE42 593510400108001710 BIC: MERZDE51XXX
bei der Sparkasse Merzig-Wadern.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Nenngeld enthalten sind:

Teilnahme an der Veranstaltung
Frühstück
Fahrtunterlagen
Rallyeschild
Mittagssnack
Abendessen, Lifecooking (excl. Getränke)
Pokale für die 3 bestplatzierten Teams
Urkunden für Fahrer und Beifahrer

Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter, ausgenommen höhere Gewalt, oder nach Einzelfallprüfung zurückgezahlt.

Die Veranstaltung findet statt ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Fahrzeugen. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, wird das Startgeld zurückgezahlt.